

945. Wasserversorgung. Der Gemeinderat Bachenbülach ersucht mit Eingabe vom 25. Juli 1913 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der von der Gemeinde im Jahre 1911 vollendeten Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und der angeschafften Löscheräte.

Die Baute ist nach dem von der Direktion des Innern unterm 7. April 1910 genehmigten Projekte ausgeführt worden. Über ihre Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit spricht sich der mit der Prüfung betraute Experte, Ingenieur K. Arnold, in seinem Gutachten vom 9. April 1914 befriedigt aus. Der Quellenzufluß deckt den Bedarf reichlich. Immerhin geht der Ertrag bei großer Trockenheit bedeutend zurück, während anderseits der Verbrauch infolge von Neuanschlüssen zunimmt. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, daß im Jahre 1911 noch eine weitere (3.) Quelle gefaßt und zugeleitet wurde. Das Reservoir hat einen Raumgehalt von $2 \times 100 \text{ m}^3$. In das Leitungsnetz sind 32 Hydranten eingebaut. Die Hydrantenprobe hat durchwegs gute Resultate ergeben. An der Zweigleitung zur Liegenschaft des Missionars Meier ist zurzeit noch kein Hydrant angeschlossen; ein solcher wird aber notwendig, sobald an der betreffenden Straße Neubauten erstellt werden. Die angeschafften Löscheräte entsprechen den Anforderungen.

Die Kosten betragen nach der eingereichten Baurechnung und den zugehörigen Originalbelegen Fr. 55,681.15

Davon kommen für die Festsetzung des Beitrages in Abzug:

1. Verrechnete Zinsen, Beleg 14	Fr.	5.30
2. Der landwirtschaftliche Wert des angekauften Landes	„	250.—
3. Die Ausgaben für einen laufenden Brunnen etc., Beleg B	„	53.85
4. Die Ausgaben für Gratifikationen, Beleg 4	„	20.—
5. Die Ausgaben für Gegenstände der persönlichen Ausrüstung	„	40.25
	total	<u>Fr. 369.40</u>

Somit reduziert sich die maßgebende Kosten-
summe auf Fr. 55,311.75

Der nach § 2 der Verordnung betreffend Beiträge an das
Feuerlöschwesen vom 14. Oktober 1913 berechnete Beitrag be-
trägt 18%.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
b e s c h l i e ß t:

I. Der Gemeinde Bachenbülach wird an die Kosten der im
Jahre 1911 vollendeten Wasserversorgungs- und Hydrantenan-
lage und der angeschafften Löschgeräte ein Beitrag von Fr. 9955
aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Die Gemeinde ist verpflichtet, in die zur Liegenschaft
des Missionars Meier führende Zweigleitung einen Hydranten
einzubauen, sobald an der betreffenden Straße Neubauten er-
stellt werden.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach, das
Statthalteramt Bülach und die Direktion des Innern, Abteilung
Brandassekuranzwesen, an letztere unter Rückgabe der Akten.